HESSISCHER LANDTAG

08.09.2014

Kleine Anfrage

der Abg. Schmitt, Decker, Geis, Hofmeyer, Kummer, Löber, Warnecke und Weiß (SPD) vom 21.07.2015

betreffend steuerliche Auswirkungen des Mindestlohns auf Hessen

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage. Mit welchen Einnahmen im Landeshaushalt rechnet die Landesregierung aufgrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ab dem Jahre 2015?

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifautonomiestärkungsgesetz) sind mit großen Unsicherheiten behaftet. Angesichts fehlender Erfahrungswerte lassen sich keine validen Annahmen bzgl. der finanziellen Auswirkungen der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns treffen. Auch die Bundesregierung sah sich nicht in der Lage, im Gesetzentwurf eine genaue Quantifizierung vorzunehmen. Sie erwartet lediglich tendenziell Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Bereich der Sozialversicherungen. Über die möglichen steuerlichen Effekte werden im Gesetzentwurf keine Aussagen getroffen.

Da auch nach Einführung des Mindestlohns ein erheblicher Teil der davon Betroffenen mit ihren Einkünften unter dem Grundfreibetrag bleiben dürfte, sind - ungeachtet der Diskussion über die möglichen Beschäftigungswirkungen des Mindestlohngesetzes - keine nennenswerten steuerlichen Mehreinnahmen, aber auch keine Mindereinnahmen zu erwarten.

Wiesbaden, 23. August 2014

In Vertretung: **Dr. Weyland**